

Beschlussvorlage	5328/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung als Satzung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen wurde am 21.03.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5028/2018). Am 20.06.2018 wurden die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5161/2018).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08. bis zum 10.09.2018 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 31.07.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadt einsehbar.

Die in der Offenlage eingegangenen Hinweise und Anregungen hatten keine relevanten Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes und konnten abgewogen werden (siehe Beschlussvorlage 5327/2018).

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, textliche Festsetzungen, Begründung) befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung

|